

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/030/2016	AZ:	02.03.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Erweiterung des Betriebsgeländes mit einer Freilagerfläche für Waldholz zur Bereitstellung von Holzhackschnitzeln für das vorhandene BHKW</b> <b>Am Sägewerk 4</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Geplant ist die Erweiterung des Betriebsgeländes mit einer Freilagerfläche für Waldholz zur Bereitstellung von Holzschnitzeln für das vorhandene BHKW auf dem Grundstück „Am Sägewerk 4“, Flurstück 8/8 der Flur 41, in Friedrichsruh.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Details sind der Anlage mit dem landschaftsplanerischen Fachbeitrag zu entnehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB für die Erweiterung des Betriebsgeländes mit einer Freilagerfläche für Waldholz zur Bereitstellung von Holzschnitzeln für das vorhandene BHKW auf dem Grundstück „Am Sägewerk 4“, Flurstück 8/8 der Flur 41, in Friedrichsruh.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr \_\_\_\_\_ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift: